



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Krumbeck (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Schulbegleitung stellt eine Leistung der Eingliederungshilfe dar, die auf der Grundlage von § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII bzw. § 35 a SGB VIII gewährt wird, wenn ein Kind bzw. ein Jugendlicher behindert oder von einer Behinderung bedroht ist und dieser Leistung als Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung bedarf. Auf die Leistungen der Eingliederungshilfe besteht ein individueller Rechtsanspruch, über den die kommunalen Träger der Sozial- bzw. Jugendhilfe entscheiden, in der Regel unter Beteiligung der Schule. Die Schulbegleitung ist keine schulische Maßnahme; sie wird weder in der Schulstatistik erfasst noch Schularten oder Klassenstufen zugeordnet.

1. Wie hat sich die Anzahl der eingesetzten Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in Schleswig-Holstein seit der Einführung der flexiblen Eingangsphase an Grundschulen an allen Schularten entwickelt?

Antwort:

Über die Zahl der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter in Schleswig-Holstein liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Diese Zahl wird in amtlichen Statistiken nicht erfasst. Erfasst wird Rahmen des kommunalen Benchmarking der Eingliederungshilfe lediglich die Zahl der auf Grundlage des § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII gewährten Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, die von sog. Schulbegleitern/ Integrationshelfern erbracht werden. Ende 2012 erhielten 917 Schülerinnen und Schüler diese Leistung. Ihre Zahl stieg wie in den Vorjahren durchschnittlich um 15,5% jährlich. Statistik und Benchmarking ordnen diese Leistung nicht bestimmten Schularten oder Klassenstufen zu.

2. Wie hat sich die Anzahl der von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern betreuten Schülerinnen und Schülern im gleichen Zeitraum an allen Schularten entwickelt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Besitzt die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich die Entwicklung der Schülerzahlen wissenschaftlich begründen lässt? Wenn ja, wie sehen diese Erkenntnisse aus?

Antwort:

Wissenschaftlich begründete Erkenntnisse über die Entwicklung dieser Zahl liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die beschriebene Entwicklung?

Antwort:

Bundesweit zeigt sich ein Anstieg der Fallzahlen von Schulbegleitung. Er ist zurückzuführen auf veränderte Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen. In welchem Umfang das Ziel, immer mehr Schülerinnen und Schüler inklusiv zu unterrichten, zum Anstieg der Fallzahlen von Schulbegleitung beiträgt, lässt sich nach heutigem Erkenntnisstand nicht abschließend beurteilen.